

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Unter 6. „Organisation des ÖSPV“ wird eine Festlegung F 6.6 eingefügt:

F 6.6 Bei einem Wechsel des Anbieters von Linienverkehrsleistungen ist das neu eintretende Verkehrsunternehmen zu verpflichten, die für die zu erbringende Verkehrsleistung erforderlichen Mitarbeiter des bisherigen Verkehrsunternehmens zu den im jeweils geltenden Tarifvertrag TVN-LSA vereinbarten Bedingungen zu übernehmen.